

# Ständige Kommission Organtransplantation

Die Ständige Kommission Organtransplantation (StäKO) schreibt die Richtlinien gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 7 Transplantationsgesetz (TPG) fort.

Die StäKO ist gesetzlich damit beauftragt, für die Richtlinienarbeit den Stand der medizinischen Wissenschaft zugrunde zu legen. In die Richtlinienarbeit der StäKO fließen aber auch die Ergebnisse der flächendeckenden Prüfungen der Prüfungskommission und der Überwachungskommission ein. Weiterhin spiegelt sich in der Richtlinienarbeit die Fachdiskussion über die nationale Umsetzbarkeit von Empfehlungen (Recommendations) der Vermittlungsstelle Eurotransplant wider.

Im Jahr 2016 hat die Kommission zwei Richtlinienänderungen beschlossen. Beide Änderungen betrafen die Richtlinie gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 2 und 5 TPG für die Wartelistenführung und Organvermittlung zur Lebertransplantation.

## Entwicklung medizinischer Kriterienkataloge (Scores)

Geplant ist, die Gesamtrevision der Richtlinien gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 7 Transplantationsgesetz im Jahr 2017 abzuschließen. Perspektivisch sollen nach Auffassung der Ständigen Kommission Organtransplantation möglichst für alle organbezogenen Richtlinien medizinische Kriterienkataloge (Scores) entwickelt werden.

Im November 2016 wurde die Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 und 5 TPG für die Wartelistenführung und Organvermittlung zur Lungentransplantation zur ersten Lesung in die StäKO eingebracht. Der Lung Allocation Score (LAS) ist hierfür grundlegend überarbeitet worden. Zudem wurde die Arbeit an der Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 und 5 TPG für die Wartelistenführung und Organvermittlung

zur Herztransplantation zur Einführung des Cardiac Allocation Scores (CAS) weitergeführt.

## Arbeitsgruppenkonsilium

Im Bedarfsfall kann durch den Vorsitzenden der StäKO gem. § 14 StäKO-Statut ein Arbeitsgruppenkonsilium bestimmt werden, das Transplantationszentren, die Koordinierungsstelle und die Vermittlungsstelle in eilbedürftigen Einzelfragen berät. Im Berichtszeitraum sind 46 Fälle eingegangen und abschließend bearbeitet worden. In diesem Zusammenhang wurden auch Anfragen zur Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern in die Warteliste zur Organtransplantation erörtert. Die StäKO hat sich in den Jahren 2015 und 2016 in drei Sitzungen mit der Thematik befasst und ein Grundsatzpapier mit Handlungsempfehlungen für die Transplantationszentren erarbeitet (\*). ■

### Transplantationsregister

Das Gesetz zur Errichtung eines Transplantationsregisters ist am 1. November 2016 in Kraft getreten.

Das Transplantationsregister soll die Datengrundlage für die transplantationsmedizinische Versorgung und Forschung verbessern. Das Gesetz sieht vor, dass die TPG-Auftraggeber geeignete Stellen mit der Errichtung und dem Betrieb einer Transplantationsregisterstelle sowie einer unabhängigen Vertrauensstelle für die Pseudonymisierung personenbezogener Daten vertraglich beauftragen.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben wurde ein Errichtungsbeauftragter bestellt. Zudem wurde bei der Geschäftsstelle Transplantationsmedizin eine Projektgruppe eingerichtet, um diese Aufgaben zu koordinieren.



(\*) [www.baek.de/TB16/Tx-Asyl](http://www.baek.de/TB16/Tx-Asyl)